



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 31.

Groß-Strehlich, den 1. August

1894.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Die Instruction vom 8. Mai 1883 für die bei den großen Truppentübungen fungirenden Gensdarmrie-Patrouillen ist durch den Anhang zur Feldgensdarmrie-Ordnung ersetzt worden, welcher mit der letzteren durch Allerhöchste Cabinets-Ordnung vom 10. Juni 1890 genehmigt worden ist.

Der von der Stellung und den Befugnissen der Gensdarmrie-Patrouillen handelnde § 4 derselben, welcher an die Stelle des § 9 der vorgedachten Instruction getreten ist, wird höherer Verordnung zufolge hiermit nachstehend zur Kenntniß gebracht:

- 1) In den Befugnissen der zu den Manövern herangezogenen Landgensdarmen tritt durch das Kommando eine Aenderung nicht ein,
- 2) den von den Truppen kommandirten Begleitmannschaften wird die Befugniß beigelegt, in Ausübung des Dienstes, wie die Wachen, Civilpersonen vorläufig festzunehmen, welche
 - a. den Anordnungen der Mitglieder der Gensdarmrie-Patrouille thätlich sich widersetzen oder sonst keine Folge leisten,
 - b. sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gensdarmrie-Patrouillen schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Beleidigers nicht sofort festgestellt werden kann,
3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachthabenden,
4. Wachen marschirende Truppen-Bagagen das Einschreiten der Gensdarmrie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage bezw. dessen Stellvertreter anzuzeigen.

Stellt derselbe die ihm kund gegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch die Dienstgewalt gegen die ersteren unterstellten Personen nicht geltend machen und übernimmt dann der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gensdarmrie-Offizier oder Oberwachtmeister, anderenfalls unmittelbar dem Leitenden des Manövers über den Vorfall Meldung.

Oppeln, den 21. Juli 1894.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Hüpeden.

Der Herr Minister des Innern hat dem Ausstellungs-Komitee der Nord-Ostdeutschen Gewerbe-Ausstellung zu Königsberg am 10. d. Mts. die Erlaubniß erteilt, in Verbindung mit der im Sommer 1895 stattfindenden Ausstellung eine öffentliche Auspielung von Ausstellungsgegenständen zu veranstalten und die Loose — 300 000 Stück zu je 1 Mark — im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Oppeln, den 21. Juli 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Anzeigepflicht bei Cholera &c.

Auf Grund der §§ 6. 12. 15. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 — G.-S. S. 265 — und §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.-S. S. 195 ff. — wird hiermit vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Regierungsbezirk Oppeln Nachstehendes bestimmt:

§ 1. Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe und Medicinalpersonen sind verpflichtet, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Cholera- oder Cholera-verdächtigen Erkrankungs- und Todesfällen, sowie Todesfällen an Brechdurchfall aus unbekannter Ursache, sofern die letztern nicht bei Kindern bis zum Alter von 2 Jahren eintreten, ungesäumt schriftlich oder mündlich der Polizeibehörde und dem zuständigen Kreisphysikus Anzeige zu erstatten.

§ 2. Die Unterlassung der Anzeige (§ 1) wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Haft tritt, bestraft.

Oppeln, den 29. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Hüpeden.

Verordnung,

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Cholera.

Im Hinblick auf die Verbreitung der Cholera in Galizien wird hierdurch zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens der Seuche von Landespolizeiwegen Nachstehendes angeordnet.

§ 1. Die Führer der die Przemza stromaufwärts fahrenden Galeeren und sonstigen Fahrzeuge sind verpflichtet, wenn sie auf preussischer Seite anlegen, in Brzezinka an der daselbst bezeichneten Stelle sich und die ihnen untergebenen Mannschaften einer Untersuchung in Bezug auf ihren Gesundheitszustand zu unterwerfen. Die Weiterfahrt darf erst dann fortgesetzt werden, wenn Seitens des untersuchenden Beamten dieselbe gestattet und dem Schiffsführer hierüber eine Bescheinigung ausgestellt worden ist.

§ 2. Alle aus den galizischen Bezirken Zaleszczyki und Borszczow im diesseitigen Bezirk ankommenden Personen haben sich an jedem Ort, in welchem sie sich aufhalten wollen, spätestens innerhalb 2 Stunden nach ihrer Ankunft — oder falls sie nach 8 Uhr Abends anlangen, spätestens bis 8 Uhr des nächsten Morgens — bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe ihrer Unterkunft mündlich oder schriftlich zu melden.

Dasselbe gilt von sonstigen aus Galizien ankommenden Personen, welche nicht den Nachweis zu führen vermögen, daß sie aus einem seuchenfreien Bezirk kommen.

§ 3. Die Einfuhr von Leibwäsche, gebrauchtem Bettzeug, alten und getragenen Kleidungsstücken, sowie von Hadern und Lumpen aus den galizischen Bezirken Zaleszczyki und Borszczow ist bis auf Weiteres verboten.

§ 4. Ausgeschlossen von dem Verbote sind:

- a. Leibwäsche, Kleidungsstücke und Bettzeug, wenn diese Gegenstände als Reisgepäck oder in Folge Wohnungswechsels zur Versendung kommen. Liegt der Verdacht vor, daß dieselben Träger des Ansteckungsstoffes sind, so sind dieselben zu desinficiren;
- b. hydraulisch zusammengepresste Lumpen, welche in mit Eisenband verschürten Ballen im Großhandel verandt werden und mit anerkannten Ursprungs-Marken und Nummern versehen sind;
- c. neue Abfälle, welche direkt aus Spinnereien, Webereien, sowie aus Confections- und Bleichanstalten kommen, Kunstwolle und neue Papierschnitzel;
- d. die lediglich zur Durchfuhr bestimmten Waaren und Gegenstände der im § 3 bezeichneten Art, sofern dieselben so verpackt sind, daß unterwegs eine Berührung damit nicht stattfinden kann.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft

tretende Anordnung werden gemäß § 327 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.
 Oppeln, den 25. Juli 1894.

Der Regierungs-Präsident. * von Bitter.

Indem ich vorstehende Polizeiverordnungen hiermit publicire weise ich die Polizeibehörden des Kreises an, für die ärztliche Beobachtung der etwa aus inficirten Bezirken zureisenden Personen zu sorgen; dies soll jedoch nur in schonender Form geschehen und darf die Beobachtung nicht über 5 Tage vom Tage der Abreise aus dem Cholerabezirk hinausgehen.

Die Gastwirthe pp. sind besonders auf die Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betreffend die Anzeigepflicht der aus inficirten galizischen Orten zugereisten Personen hinzuweisen.

Sobald ein den Verdacht der Cholera erregender Fall auftritt, so ist insbesondere dafür zu sorgen, daß nach erfolgter Isolirung des Kranken bezw. des Verdächtigen das betreffende Haus nicht bloß bezüglich des Personenverkehrs sondern auch bezüglich des Verkaufs und Verkehrsbringens von Nahrungsmitteln gesperrt wird. Im Uebrigen sind die in der Extrabeilage zu Stück 35 des Kreisblatts pro 1893 gegebenen Weisungen zu beachten.

Groß-Strehlig, den 31. Juli 1894.

Die Ortserheber, Guts- und Gemeindevorstände werden veranlaßt, die im Monat August vorschriftsmäßig einzusammelnde alljährliche Haus-Collecte für das Taubstummer-Institut zu Breslau mit den Steuern pro August in Begleitung eines speciellen Nachweises an die königliche Kreis-Kasse abzuführen. Der Betrag der Collecte ist auch in den Lieferzettel aufzunehmen. Wenn dieselbe erfolglos war, ist dem Lieferzettel ein Negativattest beizufügen.

Die nach dem Schlusse der Steuerabführungstermine im künftigen Monat nicht eingegangenen Collecten und Nachweisungen oder Negativatteste müssen (wegen der nothwendigen Abrechnung und weiteren Ablieferung der Collectenbeträge aus dem Kreise) durch kostenpflichtige Boten eingeholt werden.

Groß-Strehlig, den 25. Juli 1894.

Die Magistrate und ländlichen Gemeinde-Vorstände derjenigen Bezirke in denen pensionirte Elementarlehrer ihren Wohnsitz haben, veranlasse ich, den betreffenden Lehrern schleunigst mitzutheilen, daß die Ruhegehaltsquittungen nicht mehr auf die Ruhegehalts-Kasse, sondern lediglich auf die königliche Regierungs-Haupt-Kasse in Oppeln auszustellen sind.

Groß-Strehlig, den 30. Juli 1894.

In Carl Heimann's Verlag, Berlin W., ist ein „Hilfsbuch zur Ausführung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in kleinen Landgemeinden“ erschienen, welches unmittelbar aus der Praxis heraus erwachsen und für kleinere Landgemeinden eine außerordentlich brauchbare und in seiner zweckmäßigen Knappheit und Gemeinverständlichkeit bequeme Handhabe bei der Durchführung des Kommunalabgabengesetzes ist.

Ich mache daher die nachgeordneten Behörden auf dieses Werk aufmerksam.

Groß-Strehlig, den 18. Juli 1894.

Der Gemeindevorsteher Franz Lipka zu Krenpa ist zum Verbandsvorsteher des Gesamtarmen-Verbandes Krenpa gewählt worden.

A. II. 4281.

Groß-Strehlig, den 26. Juli 1894.

Der königliche Landrath

J. B.: Fleischer,

Königlicher Kreis-Sekretair.

Bekanntmachung.

Vom 1. August d. Js. ab wird der Schuhmachermeister Andreas Orzontka von hier, an Stelle

des verstorbenen Geppert als Fleischbeschauer des I. Bezirks und als Stellvertreter im II Bezirk in Lechnitz amtieren.

Lechnitz, den 20. Juli 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Thielmann.

Bekanntmachung.

Der Auszügler Emanuel Baingo aus Kasitz wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe die dieser Anordnung zuwiderhandeln werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 23. Juli 1894.

Der Amtsvorsteher.

Stechbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Bräuer der 6. Kompagnie Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 hat sich am 24. Juli 1894 heimlich aus hiesiger Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt, wodurch er sich der Desertion verdächtig macht.

Sämmtliche resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Johann Bräuer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Kommando abliefern lassen zu wollen.

Schweidnitz, den 26. Juli 1894.

Kommando des 2. Bataillons Füsilier-Regiments Gen.-Feldm. Graf Moltke (Schles.) Nr. 38. von Kessel.

Major und Bataillons-Kommandeur.

Signalement.

1. Familienname Bräuer, 2. Vorname Johann, 3. Geburts-Ort Lechnitz Kreis Groß-Strehlitz Reg.-Bez. Oppeln, 4. Aufenthalts-Ort Correctionshaus Schweidnitz, 5. Religion katholisch, 6. Profession Sattler, 7. Alter 22 Jahr 10 Monate, 8. Größe 1,64 m. 9. Haare hellblond, 10. Stirn gewöhnlich, 11. Augenbrauen blond, 12. Augen blau, 13. Nase spitz, 14. Mund klein, 15. Zähne vollständig, 16. Kinn spitz, 17. Bart Schnurrbart, 18. Gesichtsbildung gewöhnlich, 19. Gestalt kräftig, 20. Sprache deutsch und polnisch, 21. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Waffenrock, Drillhose, Extramütze, Extrastiefeln, Seitengewehr.

M a r k t p r e i s e.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Rilegramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Rilegr.	Eier pro Schd.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- tuffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				
Groß-Strehlitz, am 25. Juli 1894	Höchstfr. Niedrigfr.	13 70 12 40	11 80 11 15	12 75 11 75	14 — 12 40	16 50 14 50	4 — 3 60	6 — 5 50	30 — 27 —	1 75 1 50	2 40 2 30	
Wiesl, am 27. Juli 1894	Höchstfr. Niedrigfr.	13 50 13 —	12 50 12 —	13 — 12 —	13 50 12 50	— — — —	3 50 3 30	6 50 5 50	33 — 30 —	2 — 2 —	2 — 2 —	
Lechnitz, am 24. Juli 1894	Höchstfr. Niedrigfr.	— — — —	— — — —	— — — —	14 — 13 —	— — — —	4 10 3 80	— — — —	— — — —	2 40 2 20	2 — — —	

— **W e z e i g e r.** —

Zwangsvolleigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rosmierka Blatt 82 auf den Namen der Lehrermittwe Julianna Freihöfer vermittlet gewesene Hadrian geb. Ploch zu Rosmierka eingetragene Grundstück

am 24. September 1894 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 8,79 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 94 ar 70 qm zur Grundsteuer mit — Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abthl. III eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am

24. September 1894 Vormittags 11¼ Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehlitg, den 23. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvolleigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Kroschnitz Blatt 60 und Zauche Blatt 22 auf den Namen des Häuslers Stefan Dlugosch in Kroschnitz eingetragenen Grundstücke

am 28. August 1894 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück 60 Kroschnitz ist mit 12,27 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 31 ar 90 qm zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück 22 Zauche mit 2,28 Mk. Reinertrag und 1 ha 26 ar 80 qm Fläche zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblatts — und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefördert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen an Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widri-erfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefördert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. August 1894 Vormittags 11¼ Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehlitg, den 26. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht.

Versicherung

von landwirthschaftlichem lebenden und todtten Inventar, sowie von Erntefrüchten in Scheunen und Schobern, gewährt die von uns vertretene

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Scholtz, Kreisbierarzt in Gr.-Strehlitg.

Franz Mächler, in Cosel D.-S.

Max Hausdorf in Bogolin.

Johann Pache in Guttentag

Franz Gollasch in Randzin.

M. Berliner in Krappitz.

R. Schudlock in Lublinig.

Otto Pierschke in Dppeln.

Marcus Proskauer in Proskau.

A. S. Kornblum in Lost.

Hartung & Baumeister,

General-Agenten für Schlesien in Breslau, am Rathhause Nr. 15 I.

Sommer-Theater in Gross-Strehlitz.

(Werner's Garten)

Zweimaliges Ensemble-Gastspiel der Direktion Ricklinger.

Direktor des Stadt-Theaters von Beuthen und Gleiwitz z. Z. in Dppeln.

Beabsichtige abermals mit meiner nur aus ersten Kräften bestehenden Muster-Ensemble-

Gesellschaft

am Mittwoch den 1. August cr.

und am Donnerstag den 2. August cr.

ein zweimaliges Gastspiel hierorts zu geben, das nur aus Sensations-Novitäten besteht und zur Aufführung bringt:

I. Gastspiel:

Die Spinne

Sensations-Lustspiel in 4 Akten von Franz von Schönthan.

Bedeutendste Novität der letzten 10 Jahre. Verfasser vom „Herrn Senator“.

II. und letztes Gastspiel:

Der ungläubige Thomas

Sensations-Schwank in 3 Akten von Carl Laufs und W. Jacoby.

Diese zwei bedeutendsten Stücke der Neuzeit sichern wie überall auch hier einen großen Erfolg. Letztes Werk habe ich in Dppeln 4mal zur Aufführung gebracht. Alles Nähere durch die Tageszettel. Vorverkauf der Billets in Hübner's Papierhandlung und beim Kaufmann Herrn J. Fränkel am Ringe.

Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Saale statt.

Empfehle mein Unternehmen das ein Kunst-Institut ersten Ranges ist, dem gütigen Wohlwollen des hiesigen und auswärtigen Publikums.

hochachtungsvoll ergebenst

Julius Ricklinger

Direktor des Beuthener und Gleiwitzer Stadt-Theaters
z. Z. in Dppeln (Sommertheater.)

Bezugnehmend auf meine „Vorläufige Anzeige“ mache ich hierdurch bekannt, daß der angeführte

grosse Ausverkauf

der, infolge des mich betroffenen Brandunglücks, durch Rässe beschädigten Waaren **fortgesetzt wird.**

Es kommen Artikel aus sämtlichen Theilen meines großen Waarenlagers zum Verkauf, hauptsächlich

**Damen- und Mädchen-Mäntel und Umhänge,
Herren- und Knaben-Garderobe,
Schuhwaaren, Strohhüte etc.**

Da mir die Feuerversicherungs-Gesellschaft einen Theil des entstandenen Schadens vergütet hat, kann ich die Waaren zu **äußerst niedrigen, noch nicht dagewesenen Preisen** abgeben. Es wird hierdurch einem hochverehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die seltene, nie wiederkehrende Gelegenheit geboten gute Waaren zu halben Preisen zu erstehen und bitte ich diese außergewöhnlichen Vortheile zu Einkäufen **baldigst** auszunützen.

Hochachtungsvoll

Groß-Strehliq.

W. Epstein.

Mein Geschäftslokal befindet sich zur Zeit, bis zum Wiederaufbau meines Hauses am **R i n g e** Nr. 20 zwischen den Firmen **S. Fränkel und Wittner.**

Ed. Seiler, Liegnitz,

Größte

Pianofortefabrik Ost-Deutschlands.

Prämiirt in Chicago.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Leichte Spielart, größte Tonschönheit und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man verlange Katalog u. Zahl-Bedingungen.

Bis jetzt **18 500** Instrumente fertig gestellt.

Getreide-Säcke

in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt.

A. P. Seibert.

Groß-Strehliq.

Ein nüchterner

Blasentreiber u. Geizer

kann sich sofort melden bei der

Brennereiverwaltung Kaltwasser

bei Ujest.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

bietet unter constantesten Bedingungen Versicherung gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-
schäden auf Gebäude aller Art, Mobilien, Erntebestände etc.

Zum Abschluß von Versicherungen empfiehlt sich

Robert Hesper,

Agent für Groß-Strehlitz und Umgegend,
wohnhaft Kratauerstraße Nr. 39.



Unübertrefflich

gegen

Rotlauf bei Schweinen.

Herren **L. H. Pietsch & Co.,** Breslau,
Borwerksstraße 17.

Für das uns gefandte Präservativ
gegen Rotlauf sage ich Ihnen im
Namen des ganzen Vereins besten Dank.
Es ist unter dem Schweinebestand der
Vereinsmitglieder auch nicht ein Krankheits-
fall vorgekommen.

W. Kalbe I

Schweine-Versicherung.

für Alt- und Neu-Geltow.

Das Pfd. 1 Ml. reicht 34 Tage für ein
Schwein. Zu haben in Groß-Strehlitz:

E. G. F. Schreier's Erben,

Proßkau: **C. Niedoba.** Apotheke.

California

Zinfandel

milder,
würziger Rothwein.

Mark 1.25 pro Flasche.

E. G. F. Schreier's Erben, Groß-Strehlitz.

Rudolf Müller

Gross - Strehlitz.

Bier - Verkauf - Geschäft

offerirt in besten Qualitäten
aus den Brauereien von **E. Haase,** in Breslau
ff. Lager-Bier, hell und dunkel
in Gebinden und Flaschen.

Aus der Schloßbrauerei in **Toft:**

Märzen-Lager-Bier,
helles Lager-Bier in Gebinden
und Flaschen.

Aus der Brauerei **C. Bähnisch,** in Grätz:
ff. Gräter-Bier in Flaschen.

Aus der Export-Brauerei von **Carl Pelz**
in Culmbach:

vorz. Culmbacher-Bier
in Gebinden und Flaschen.

Weizenbier in Flaschen.

Lieferungen prompt franko ins Haus.
Eis, erhält die werthe Kundenschaft gratis
und franco zugefandt.



Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 1. August cr. Vor-
mittags 9 Uhr werde ich

**einige Dreschmaschinen, Siede-
maschinen, Rübensneider und**
eine Schrotmühle

gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Die
Versteigerung findet bestimmt statt.
Sammelort vorher in meinem Bureau.

Pilarstky,

Gerichtsvollzieher.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair **Fleischer,** für den Inseratentheil **G. Häbner**
Druck und Verlag von **Georg Häbner** in Groß-Strehlitz.